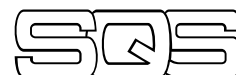


# ASSESSMENTBERICHT MANAGEMENT SUMMARY



Schweizerische Vereinigung  
für Qualitäts- und Management-  
Systeme (SQS)

Bernstrasse 103  
3052 Zollikofen  
Schweiz

T +41 58 710 35 35  
F +41 58 710 35 45

www.sqs.ch

Zollikofen, 14. Januar 2015  
Seite 1 von 4  
Dokument 599\_1

Berenike Schmidt  
berenike.schmidt@sqs.ch  
T +41 58 710 33 72

## Unternehmen/Organisation

LUSTAT Statistik Luzern  
Burgerstrasse 22  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Schweiz

**Kontaktperson** Herr Norbert Riesen/Frau Edith Lang

**T** +41 41 228 66 01

**Anzahl Mitarbeitende** 28

## Dienstleistung

**Audit/Assessment**  
Überprüfung LUSTAT durch SQS

**Projektnummer**  
P29357.41

**Audit/Assessment Beginn/Ende**  
7. November 2014

**Auditiertes Bereich**  
Ganze zentrale Statistikstelle des Kantons Luzern

**Tätigkeitsgebiet**  
Statistische Tätigkeiten gemäss auf dem kantonalen Statistikkgesetz basierenden Mehrjahresprogramm

**Geschäftskonto** 319848

norbert.riesen@lustat.ch/edith.lang@lustat.ch

**F** +41 41 228 56 33 / +41 41 228 66 01

**Standort/e** 1

**Normative Grundlagen**  
Statistikkgesetz des Kantons Luzern, Stand: 1. Aug. 2009

**Scopes**  
Scope 36

**Nächste Überprüfung**  
2018, gemäss Rücksprache mit LUSTAT

**Auditorin/Assessorin 1**  
Frau Berenike Schmidt

**Auditor/Assessor 2**  
Herr Pascal Tschachtli (Juristischer Fachexperte)

**Freigaben**

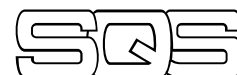
**Datum**

**Unterschrift**

**Leitende Auditorin/Assessorin**

14. Januar 2015





1.	Management Summary zum Audit vom 7. November 2014 .....	2
1.1.	Ausgangslage .....	2
1.2.	Vorgehen .....	2
1.3.	Gesamteindruck .....	2
1.4.	Schwerpunkt Datenschutz.....	3
1.5.	Zusammenfassende Würdigung .....	4
2.	Relevante Hinweise zur kontinuierlichen Verbesserung .....	4

## **1. Management Summary zum Audit vom 7. November 2014**

### **1.1. Ausgangslage**

Gemäss dem Regierungsratsbeschluss (Protokoll 252) des Regierungsrats ist eine periodischen Überprüfung (mindestens alle vier Jahre) der statistischen Tätigkeiten der zentralen Statistikstelle gefordert (StatG, SRL 28a, §4, etc.). Um dieser Forderung nachzukommen, hat das LUSTAT die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) mit der Überprüfung beauftragt.

### **1.2. Vorgehen**

Die Überprüfung sollte sich gemäss Auftrag der Regierung auf alle Prozesse und Themen der statistischen Aufgaben beziehen. Die Überprüfung sollte vor dem Hintergrund der Einhaltung des Statistikgesetzes erfolgen. Es sind folgende Punkte einbezogen worden: Führung, Organisation, das statistische Mehrjahresprogramm, Datenschutz, die Unterstützungsfunktionen und die Sicherheitsaspekte.

Für die Überprüfung hat die SQS folgende Standards zur Orientierung und Bewertung beigezogen:

- ISO 9001: 2008 Qualitäts- und Prozessmanagement
- GoodPriv@cy Datenschutz Management

### **1.3. Gesamteindruck**

Bei der Beurteilung des Managementsystems der LUSTAT nach den Kriterien der Standards ISO 9001:2008 und GoodPriv@cy kann festgestellt werden, dass weder Hauptabweichungen noch Nebenabweichungen identifiziert werden konnten und ein gutes Auditergebnis erzielt wurde.

### **Führung**

Die Führung ermittelt die gesetzlichen Grundlagen und die relevanten Richtlinien für die Datenverarbeitung und leitet aus dem Leistungsauftrag die Ziele der Mitarbeitenden ab. Die interne Kommunikation wird in definierten Sitzungsgefässen organisiert und dokumentiert. Es bestehen gut geeignete Messgrößen und Instrumente, die es erlauben, die Zielerreichung zeitgerecht zu überwachen.

Die Führung bekennt sich zu einem systematischen Managementansatz, der mit einem gut gepflegten Managementsystem unterstützt wird. Die Elemente des Managementsystems zeigen die Regelkreis-Systematik nach Deming auf (Plan-Do-Check-Act) und die gewählten Führungselemente zeigen einen guten Reifegrad. LUSTAT bekennt sich explizit zum Kodex der Europäischen Statistik (soweit relevant) und hat die Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz unterzeichnet.

**Personal**

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden hat einen hohen Stellenwert und das Personal beeindruckt durch ein fundiertes Fachwissen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die für sie relevanten und anwendbaren Gesetze und die weiteren Rahmenbedingungen zu kennen.

Interne Schulungen werden wirksam durchgeführt. Die jährlich durchgeführten Mitarbeitergespräche bilden auch die Plattform, um Weiterbildungsmaßnahmen zu besprechen und zu planen.

Die Zusammenarbeit und die Unternehmenskultur erscheinen gut und die Mitarbeitenden zeigen grosses Engagement für ihre Aufgaben.

**Sicherheit**

Die LUSTAT verfügt über eine Sicherheitsweisung (Stand 15. März 2011) in der die Vorgaben definiert sind, die von allen Mitarbeitenden und von der LUSTAT beauftragten Dritten eingehalten werden müssen. Diese Weisung ist operativ im Einsatz und wird regelmässig hinterfragt.

Ausserdem ist ein Integrales Sicherheitskonzept vorhanden, das zwar ausgesprochen umfassend ausgelegt wurde, jedoch einzelne Bereiche beinhaltet, die aktuell nicht zur Anwendung kommen.

**Kern- und Unterstützungsprozesse**

Während des Audits konnte festgestellt werden, dass die Prozesse sehr gut dokumentiert und aktuell gehalten wurden. Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen ist gut organisiert und die Schnittstellen werden zweckdienlich geführt. Auch hinsichtlich der Stellvertretungsregelungen sind durchgängig sinnvolle Lösungen gewählt worden.

Es ist zudem aufgefallen, dass auch hinsichtlich der externen Kommunikation und der Vermittlung von Informationen innovative Methoden evaluiert und umgesetzt werden. Insgesamt kann von einem gut geführten Prozessmanagement berichtet werden.

**1.4. Schwerpunkt Datenschutz**

Die Einhaltung des Datenschutzes ist für die Vertrauenswürdigkeit und damit für die Arbeit von LUSTAT von zentraler Bedeutung. Die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen Anforderungen ergeben sich aus dem kantonalen Statistikgesetz sowie den dazu gehörenden Ausführungsverordnungen und aus dem kantonalen Registergesetz sowie der Registerverordnung. Darüber hinaus ist LUSTAT dem kantonalen Datenschutzgesetz sowie dem Bundesstatistikgesetz unterstellt.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass das Personal bereits beim Eintritt die rechtlichen Grundlagen erläutert und schriftlich abgegeben bekommen und eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen. Das Personal konnte während des Audits nachweisen, dass durchgängig in allen relevanten Prozessen und Projekten eine hohe Sensibilität bezüglich der Datenschutz-Thematik besteht und gelebt wird.

### **1.5. Zusammenfassende Würdigung**

- Der Leistungsauftrag ist durch die Eignerstrategie konkretisiert und der gesamte Zielsetzungs- und Zielcontrolling-Prozess folgt einer klaren Systematik.
- Die Organisation zeigt sich hinsichtlich der Aufbauorganisation gefestigt. Die Verantwortlichkeiten und die Stellvertretungen sind definiert und die Schnittstellen werden gut geführt.
- Die Führungsprozesse sind etabliert und werden befolgt. Die Planung erfolgt weitsichtig und systematisch. Dies trifft nicht nur auf die oberste Ebene, sondern auch auf die Bereichsebenen zu.
- Das Personal verfügt über die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen.
- Die gesetzlichen Grundlagen sind bekannt. Die Anforderungen an die Organisation LUSTAT sind systematisch identifiziert, analysiert und umgesetzt worden.
- Der Auftrag im Bereich der öffentlichen Statistik wird gesetzeskonform auf Basis des Mehrjahresprogramms umgesetzt und die Umsetzung wird mit geeigneten Instrumenten überwacht.
- Die Abläufe sind geeignet festgelegt und werden von den Mitarbeitenden gut beherrscht.
- Geeignete Kontrollstrukturen (Vier-Augen-Prinzip, Redaktion etc.) stellen sicher, dass nur Publikationen veröffentlicht werden, die den Qualitätsanforderungen der LUSTAT genügen.
- Dem Datenschutz kommt ein sehr hoher Stellenwert zu. Das Personal ist über die Datenschutzvorgaben informiert. Die Datenschutzvorgaben werden in den statistischen Prozessen angemessen befolgt.
- Die Organisation realisiert Optimierungen und Verbesserungen und achtet auf eine fundierte Aufbereitung von Wissensthemen (z. B. der Umgang mit Stichgrößen, der Aufbau eines Risiko Managements etc.).

### **2. Relevante Hinweise zur kontinuierlichen Verbesserung**

- 1 Das Sicherheitskonzept sollte hinsichtlich des Umfangs und des Nutzens für die Organisation hinterfragt werden – insbesondere, da der Revisionsbedarf bereits erkannt ist.
- 2 Die Management-Reviews (Quartalsberichte) könnten noch vermehrt qualitative Messgrößen enthalten (Mitarbeiterzufriedenheit, LUSTAT-Meeting etc.).
- 3 Beim Löschen von Dubletten im LUREG sollte das Vorgehen und der Ablauf dokumentiert werden.
- 4 Die strafrechtlichen Konsequenzen der Verletzung des Statistikgeheimnisses sollten ebenfalls auf der Vertraulichkeitsvereinbarung erwähnt werden.

Das Auditorenteam dankt allen Beteiligten für die konstruktive sowie offene Gesprächsatmosphäre während des Audits und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Weiterentwicklung des Managementsystems sowie der Organisation.

Für Fragen und Unterstützung stehen Ihnen die Auditoren gerne zur Verfügung.